

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus/Chósebuz

Vorlagen-Nr.: JHA-004/19

Beratung des UA Kita am	Ergebnis: -	
Beratung des JHA am 07.05.2019	Öffentlich: ☒	nichtöffent- lich ☐

Beratungsgegenstand:

Empfehlung zum Einvernehmen zu den Elternbeiträgen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Empfehlung zum Einvernehmen zu den Elternbeiträgen.

Begründung:

Gemäß § 17 Absatz 3 Satz 2 KitaG ist über die Grundsätze der Höhe und der Staffelung zu den vom Träger zu erhebenden Elternbeiträgen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Jugendamt der Stadt Cottbus/Chósebuz, Einvernehmen herzustellen. Besondere Beachtung fällt dabei auf die Art und Weise der Staffelung und die Sozialverträglichkeit der Elternbeitragshöhe nach § 17 Absatz 2 KitaG.

Diese Empfehlung zum Einvernehmen zu den Elternbeiträgen der Stadt Cottbus/Chósebuz soll die Träger bei der Erarbeitung einer Beitragsordnung unterstützen, das Verfahren der Herstellung des Einvernehmens näher beleuchten und die entsprechenden Prüfkriterien nach den Grundsätzen der Höhe und Staffelung aufzeigen.

Ziel ist es, den Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten und eine schnelle Einigung im Hinblick auf die Herstellung des Einvernehmens zwischen dem Einrichtungsträger und der Stadt Cottbus/Chósebuz als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu ermöglichen, sowie auf diese Weise in der Stadt Cottbus/Chósebuz für vergleichbare Elternbeiträge unabhängig von der Trägerschaft der Einrichtung zu sorgen.

André Schneider
Jugendamtsleiter

Beschlussniederschrift	Sitzung am	TOP	stimmberechtigte Mitglieder	Ja	Nein	Enthaltung